



Grenze blieben, aber nicht für wie viele Mitglieder ein die Kasse befristet, für wie viele ein unbefristet, d. h. Avarium gesamt wurde.

Betreff der Durchsicht der Kassenlisten verweist der Bericht darauf, daß etwa 10 Prozent für arbeitslose Ausgaben abzuheben sein werden (Bahnzüge, Gellingsen, Fuhrleute u. d. d. Bericht beruht dann auf die großen Differenzen, die sich innerhalb der Kasse zeigen. So stellen sich z. B. für die Postkassen im ganzen Reich die Kassenlisten auf 2.88 Mark pro Mitglied; hierin steht als niedriger Durchschnittsbeitrag 1.00 Mark, dagegen als höchster Beitrag mit 6.48 Mark.

Eine bei den Kassen sehr beliebte Rente ist die Eintragung der Verwaltungskosten der Kassen. Für ihn widmet der Bericht Vergleich.

Pro Mitglied entfallen

	1888	1900	1888	1900
bei den Ostrentenkassen	2.15	3.26	1.38	1.61
bei den Innungskassen	1.73	3.18	1.32	2.05
bei den Hilfskassen (1899)	2.30	3.09	1.73	1.96

Die Gesamtbeiträge der Kassen zahlte für ärztliche Behandlung 1888 12 523 435 M. gleich 2.32 M. pro Mitglied, 1900 34 331 368 „ 3.60 „

Der Bericht folgt hierzu: Die absoluten Beträge dieser Ausgaben haben sich also sehr erheblich von Jahr zu Jahr gesteigert, von 1885 auf 1900 wie von 100 auf 379. ... Und betriebs der Berechnung pro Kopf: In der Jahresreihe 1888 bis 1900 liegt ihr Minimum im Jahre 1888, ihr Maximum im Schlussjahr 1900, und die dazwischen liegenden Relativzahlen zeigen ohne jeden Rückschlag von Jahr zu Jahr eine stetig fortschreitende Erhöhung.

Dieses beweist, daß die materielle Lage des Arbeitenden, insoweit sie von den Leistungen der arbeitseigenen Krankenkassen abhängt, sich sicher seit 1888, wahrscheinlich aber schon seit dem Inkrafttreten des Gesetzes, von Jahr zu Jahr gebessert hat.

Diese amtliche Erklärung leitete eine Stelle, die dem Ober der Interessen entricht ist, die nach wissenschaftlicher Methode nur feststellen, was ist, kann die Kassen um so mehr mit Befriedigung erfüllen, als die Kenner der Verhältnisse genau wissen, daß die Besserung der Arztentlohnung gerade seit 1900 weiter wesentlich Fortschritte gemacht hat. Beispielsweise kritisch weiter die Kassen, sie seien an der ärztlichen Mithese schuld, so sei den Anklägern das trodene amtliche Material entgegengehalten.

Deutschland zählte:

	1885	1900
Kasse insgesamt	15 764	27 374 = 74% mehr.
Auf jeden Arzt entfielen durchsicht. Einnahmen aus		
Kassenpraxis	M. 575	M. 1254 = 119% mehr, auf die Zahl von 2724
754,8 Kassenmitgl.,		
honorar pro Kopf betrug	M. 2.15	M. 3.60

Auf jeden deutschen Arzt verfiel demnach die Privatpraxis unter 2099,9 1711,3 Einkommern = 86,6% Verlust an Klienten.

Diesen enormen Verlust am natürlichen privaten Kundenkreis steigern das Spezialistenwesen, die Gelehrten, Kurbeder, die tugendlich richtige Lebensweise des Büffels, indem auf diesem Wege der Durchschnittsbeitrag an Arztbeiträge sich nochmals einfindet, resp. bei der geringen Zahl der ärztlichen Körperkuppen der Jalousie sich konzentriert. In dieser Entwicklung trägt nicht das Krankenfleisch sondern die noch ständig zunehmende Ueberfüllung des ärztlichen Berufs die Schuld. Gelegentliche Frierung der freien Arztwahl, Honorar nach Mindestsätze werden das aufblühende Krankenfleisch ruinieren, Münder aber nicht das Wunder bewirken, daß der oft genug noch schmale Bäcker, der jetzt eine beschränkte Zahl von Krankennästen näht, fünfzig die Gesamtheit derselben landeswürdig erhält.

Tagesgeschichte.

Salle, 28. Juli.

Der sozialdemokratische Saureig.

Die National-Ztg. behauptet die Frage der Landtagswahl und des eventuellen Eintritts sozialdemokratischer Abgeordneter in den preussischen Landtag und legt zum Schluss: Alles in allem kann man mit Bestimmtheit behaupten, daß sozialdemokratische Volksvertreter weder in Preußen noch in irgend einem anderen deutschen Einzelstaat das konstitutionelle Prinzip irgend wie zu schädigen vermögen. Speziell in der preussischen Monarchie können sozialdemokratische Mit-

glieder als ein Gegenstand mehr der bei fast störende Stilllegen des Handwerksbetriebs ein wenig in Ordnung bringt und dadurch hoffentlich zu neuer, etwas lebensvollerer Tätigkeit ansetzt. Was nun die Frage betrifft, nämlich wie die Verhältnisse der sozialdemokratischen Arbeiter wirken, welche das Ergebnis der bevorstehenden Wahlen möglicherweise auf einen Partei als zum Zweck des bürgerlichen Wahlkampfes beeinflussen, so muß in Bezug auf diese, wie bemerkt, ganz besondere wichtige Frage die Entscheidung abgewartet werden. Freiged. Ein Sachverhalt für das Sozialleben oder für den gemäßigten Liberalismus kann aber aus der besagten Wahlaktion nicht zu ersehen werden, dagegen sehr wohl eine für die Abwägung noch sehr wichtiger sozialdemokratischer Gesichtspunkte, welche offenbar darauf ankommen, das nächste Abgeordnetenhaus zu einem Sprungbrett für Fortschrittlicher, im schmalen Sinne des Wortes rückschrittlicher Bestrebungen zu machen.

Daß die National-Ztg. nicht aus Freundschaft für die Sozialdemokratie die Wahl als ein Hindernis für die Fortschrittlicher nicht erst betont zu werden, die Stellungnahme der National-Ztg. ist nicht ohne Interesse, da die nationalliberalen Elementen nicht im Grunde und nicht gewollt sind, das „stehende Stillstehen“ im Abgeordnetenhaus zu beleben und daß der Liberalismus überhaupt nicht gegenüber den hoch gefährlich fortschreitenden Bestrebungen der gemäßigten-konservativen Landtagsmehrheit.

Mittelstand und Landwirtschaft.

In der Deutschen Tageszeitung behandelte jemand das Thema: „Worum stützt sich der Bund der Landwirte bei seiner Ablehnung des nach Antrag v. Kardoff im Reichstag angenommenen Votums?“

Der Verfasser, der nicht viel mehr vorbrachte als die alten, bekannten Argumente des Bundes der Landwirte, schloß mit den Worten: Wir wollen Deutschland, dessen Zukunft auf dem Lande liegt, ein bleibendes, auf fundiertes Dasein, also einen zahlreichen Mittelstand erhalten, dann wird es auf eigenen Füßen stehen, nicht auf den Schulden einer zum Verderben der Landwirtschaft mit Hilfe des internationalen Großkapitals geschützten Export-Industrie.

Hierzu führen die Mitteilungen des Handelsvertragsvereins aus: „Mittelstand und immer weiter Mittelstand! Was der Mittelstand selbst aber von seinen agrarischen Freunden hält, geht aus einem Artikel des sächsischen Innungsboten hervor, der sich zum Handwerkerhandwerk aus gegen die Bevorzugung der Landwirtschaft wendet. Von den herkömmlichen Vertretern der Handwerker und Kleingewerbetreibenden werden dieselben Vorurteile gegen die agrarischen Ansprüche erhoben, die sonst von liberaler Seite laut werden. Genie wie es vor kurzem die Stolper Handelskammer tat, führen die sächsischen Innungsleute über die landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen Beschwerde: „Vor manchem Gewerbetreibenden spürt schwer diese Konkurrenz und fragt sich nur, wie lange er ihr gegenüber noch bestehen kann. Was sollen nun die landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen dem Staate? Antwort: Andershalb Prozent Zinsen für das Betriebskapital und seine Steuern, denn dafür sorgen die Herren, daß büchsiglich nichts verdient wird, da wird billig verkauft, nur um seine Steuern an den Staat und die Stadt zu zahlen.“

Dann beklagt sich der Innungsbote über die Bevorzugung der Landwirtschaft bei den (sächsischen) Steuererleichterungen: „Der angeblich notleidenden Landwirtschaft sind Kommissionen zugewilligt, die in einem jeden Jahre Bestimmungen treffen für die Einkünfte, um den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Was ist der Grund, daß den Vertretern der Gewerbetreibenden nicht der gleiche Vorzug eingeräumt wird? Man vergleiche nur die nicht von Staatsbeamten geleiteten landwirtschaftlichen Einkünfte mit denen in den Städten: einem jeden Gewerbetreibenden muß da die Ueberzeugung kommen, daß diesen Zuständen entgegengekehrt werden muß.“

Schließlich wendet sich der Artikel gegen den Bund der Landwirte, dessen Eingabe wenn sie erreicht werden sollten, dem Bestreben des Gewerbestandes, Handwerker und Gewerbetreibende zu fördern, direkt entgegenzusetzen.

Ähnliche Beschwerden konnte man während der verfloffenen Wahlkampagne besonders von den Handwerkern auf dem Lande immer wieder hören. Sie haben genug von der Mittelstandsretterei der Partei und Genossen, denen sie vor fünf Jahren begeistert Hoorfolge leisteten.“

Der Marine-Volk.

Nach einem ganz bemerkenswerten Beitrag vom Hof-Hilfenbringer bringt die Straßb. Post, indem sie darauf verweist, daß der Vord des Hartmann wohl nicht gelehrt wäre, wenn die Führer zu See dieselbe Waffe trügen wie die Unteroffiziere des Landheeres. Das Seetrange, wie es die Truppen-gattungen des Landheeres haben, ist vorwiegend zum Schläge

geeignet. Anders das Seetrange, eines Führers zur See. Schon die Besetzung, Dolch, die ihm der Feldmarschall und auch wohl die Träger selbst beigelegt haben, charakterisiert die Waffe. Jeder führt auf den ersten Blick, daß dieses Seetrange gewisser als die Waffe ist, wie sie gar nicht brauchbar ist, sondern seiner ganzen Gestalt nach nur zum Stechen dienen kann, wenn außer der Woffenbeuge überhaupt wirksam sein soll. Bekannter wird aber in den Vorarbeiten ausdrücklich gefordert! Dieses Seetrange ist also unbedingt als eine tüchtige Waffe zu bezeichnen, denn der Seetrange kann die Ziele eines Schüßes nicht vorwärtsbewegen, während sich ein Schläger sehr wohl mehr oder weniger wichtig führen läßt. Wenn Hilfenbringer der Träger einer Waffe nach Art z. B. des Infanterie-„Seetrange“ genannt wird, so könnte man mit Sicherheit annehmen, daß er vielleicht dem Hartmann ein Ohr oder Schläffel sein könnte geflochten hätte, jedenfalls wäre aber Hartmann schon längst von dem Agarett entlassen, anstatt daß über zwei Familien ein so förmliches Unglück herbeigeführt wäre ...

Die Rhein-Weiß. Ztg. bemerkt hierzu: „Eist unter der Regierung des Kaisers Wilhelm II. ist der Marinehof der Kadetten wiederberufen als dekorativen Wächtern. Seit Beginn der 70er Jahre — nachdem in Kiel von einem Kadetten mit dem Dolche eine schwere Pluttag verübt war — trugen die Seebetriebe und Führer zu See ein von einem Vandalen abhängendes Stilet, sondern ein an der Koppel befestigtes Seetrange, d. h. eben die viel weniger gefährliche Waffe. Dieses selbe Seetrange erhielt noch jetzt in der Uniformierung der Marine. Die Seebetriebe-Applikanten tragen es; ihnen wurde keine Zeit bei der Reformierung der Kadetten der Dolch nicht vertrieben. Dieses Seetrange gehörte sich durch den schändlichen Sanktion als ein dekorative Waffe aus. Warum führt man also nicht, wenn schon die Kadetten abfolut eine Waffe haben sollen, dieses alte Seetrange der Kadetten wieder ein, dies Seetrange, das auch in der Hand eines jugendlichen, unreifen, jungen Menschen nicht zu einem so verhängnisvollen Instrument werden kann, wie der Dolch in der Hand Hilfenbringers? Gefragt ist freilich leicht so. Das wissen wir. Jeder, der mit der Marine in Verbindung gekommen ist, weiß nämlich, wie das Marine-Offizierskorps sich am liebsten hermetisch abschließen möchte gegen die andern im Offiziersstand stehenden Marine-Angehörigen, die Sanitätsbeamten, Ingenieure u. s. w., mit denen man doch nun einmal an Bord in derselben Messe verkehren muß, denn in Wirklichkeit — fängt doch der Mensch erst beim Verantant an, wenigstens nach der Anschauung sehr vieler jüngerer Offiziere. Gerade diese Kreise betrachten den Dolch, der eben nur den Kadetten und Führern reserviert ist, als besonders wertvoll, als Standesabzeichen.“

Ein Majestätsbeleidigungs-Prozess ist gegen den verantwortlichen Redakteur der Sächsischen Arbeiter-Zeitung eingeleitet worden. Dem konservativen Vaterland gebührt der traurige Ruhm, die Rolle des Demuzianen zu spielen. Die Arbeiter-Zeitung brachte am 26. Juni an der Spitze der Stadtverordneten eine Notiz, die eine Bemerkung gegen einige Zeitungen enthielt, die tieferliegende Betrachtungen darüber angelegt hatten, wie König Georg über die Wahlen denke. Dem Vaterland schienen die wenigen Zeilen geeignet, den Staatsanwalt scharf zu machen gegen die Sächsischen Arbeiter-Zeitung. Das konservative Zentralorgan druckte die Notiz ab und bemerkte dazu: „Wir finden es unbegründlich, daß man so etwas hat durchgehen lassen können.“ Dann wurde offenbar die betreffende Nummer der Staatsanwaltschaft überliefert, denn Genosse Rüdiger bemerkte dieselbe, mit der blau angelegten Notiz unter den sozialdemokratischen Akten. Diesen staatsretterischen Demuzianentagelied ist längst alle Scham zu den Füßen entfallen.

Eine Unpudrigkeit. Heute scheint es zuweilen, als gäbe es einen preussischen Staat, wenigstens eine tatkräftige, führende, geschlossene Regierung überhaupt nicht. Es ist mit ihrer Autorität der letzten Jahre erlittener beraubt gegangen; noch immer folgt ein Hüßig mit dem andern; sie selbst scheint keineswegs zu wissen, wie die Dinge im Lande stehen; statt auf die Stimmen der Wähler, lauscht sie lieber den physischen Lobesergriffen einiger Penny-limes und Parteigänger, die mit ihrer eigenen inkohärenten Gekesart sich gleich einem Chor archaischer Freigeier in dem Stumpfe, in dem die Größe und die Zukunft des Vaterlandes allmählich verfinstern, wohl befinden. Vor 1789 war es in Frankreich ähnlich: oben lag um Tag die heiteren Hesse zu Lützuau, Nofotopolist, wohlmeinende Romantik, aber kein Krieg, keine Liebe, keine Arbeit, unten der dumpfe Groll bürgerlicher Gewalttäter, die in der Brust des Volkes noch mit der besseren Vermunft rangen, und dazwischen eine nichtsagende, speisepflichtig sich sprengende Abels- und Bürgerwelt, die in dem eigenen Unglauben oder byzant-

lant eben in unbefristeter Klarheit. Der ganze Himmel war in Rosenzind getaucht.

Richard kehrte zu Lene zurück, die noch gebanntemoll am Tische saß.

„Lene“, sagte er mit schmerzlichen Ernst, „da veräum' ich was. Aber es hilft nicht. Das muß mit in den Kauf genommen werden.“

„Sie antwortete nicht. Wie ein Signal, daß der Entscheidungslampf auf Tod und Leben begunne, — durchführte sie eben ein schwebendes Weh. Aber zugleich fand es in ihr selbst: Richard darob nicht wissen. Er muß morgen früh in der Schule sein. Du darfst ihm die Nachtmute nicht verderben. Jetzt war sie gefast. Zeige, daß Du ihn lieb hast, sagte sie ihm.“

„Das war bei ihr ganz schlicht und selbstverständlich. Er konnte ihr doch nicht helfen. Sie mußte sich selber durchringen. Und so bis sie die Jahre zusammen, mit dem passiven Widerstand dem Lebensmut des Weibes, und schwebte.“

„In der Nacht hoars Richard ein paarmal, als habe er bene teile können hören. Aber er konnte sich nicht vollkommen erinnern. Sie war auch am Morgen vor ihm und bereitete das Frühstück wie gewöhnlich, und als er sie fragte, behauptete sie, ganz gut geschlafen zu haben.“

„Wie sie beim Stalle zusammenliefen, meinte sie: 'Heut' hast Du deinen schönsten Tag. — Nur eine Stunde Mittagspause. Und es sei bei.“

„Ja — man kanns kaum schaffen. Der Weg ist so weit.“

„Richard“ sagte Lene, „Du bleibst heut' in der Stadt. Mittagsspaße gib's überhaupt. Und Du rennst Dich nicht so ab.“

„Er überlegte. 'Ich hab' ja heut' abend Vorn Tennis mit den Jungen. Und verber ein Wettbewerb. Es kann acht Uhr werden. — Dann geh' ich Dich den ganzen Tag nicht.“

„Sie lächelte, aber ihre Lippen verzerrten sich leicht. 'Bist du besser', scherzte sie. Dann sah sie nach der Uhr. 'Aber nun geh'!“

„Kannst Du mich nicht früh genug los werden?“

„Kannst Du mich nicht früh genug los werden?“

„Als er ging, begleitete sie ihn bis an die Tür. 'Bist du wohl', sagte sie mit jellamer Betonung, „meinte er besorgt.“

(Fortsetzung folgt.)

den Menschen verfallen, die sich nicht durch die Arbeit ernähren. Als diese kein Verlangen nach dem Reichthum hatten, als diese kein Verlangen nach dem Reichthum hatten, als diese kein Verlangen nach dem Reichthum hatten...

**Keineswegs.** Vor dem Kriegsgerichte zu Erfurt stand der Musiker Heintzmann aus der Garnison zu Solms, welcher sich wegen Diebstahl und Fahrenflucht zu verantworten hatte. Nach seinem Geständnis war der Angeklagte am 4. des Monats...

**Ein Landfriedensbruch-Prozess.** Wegen eines am 25. Juni bei der Stichwunde in Jaxras-Rattow im Ansehen an eine Verammlung vor der Redaktion des Oesterreichischen Wanderers entlassenen „Krawall“ wurde gegen 5 Arbeiter aus Jaxras Anklage wegen Landfriedensbruch erhoben. Neun der Arbeiter wurden am Sonntag verhaftet und gefesselt unter scharfer Bedeckung in das Kleinigkeits-Gefängnis abgeführt.

**Anseland.**

**Oesterreich.** Ueber den Todesmarsch, den, wie gemeldet, das 12. ungarische Infanterie-Regiment in der Herzegovina gemacht hat, gehen dem M. Journal aus Wien noch eingehendere Mittheilungen zu. Schon im Laufe des Vormittags, heißt es da, meldete ein Regimentsarzt selbstig Maroda. Nichtsdestoweniger wurde die Lebung fortgesetzt, obgleich der Oberst u. Grünzweig den General v. Dragoni auf die Gefahr aufmerksam machte; Dragoni verweigerte die Maß. Der Oberst des Regiments, Tard, war selbst so erschöpft, daß er einen Wagen befiel und nach Bilek fuhr. Drei Kilometer vor der Dridacht Biele auf der Schauffee trat dann die Katastrophe ein. Die Hälfte des Regiments hinterließ bewußtlos zusammen. Neun Mann fanden auf der Landstraße infolge Sonnenstichs den Tod, fünfzehn Mann wurden gänzlich bewußtlos ins Spital gebracht. Von da ab bisher liegen fünf Mann unter entsetzlichen Qualen im Spital gestorben. Die Zahl derjenigen Soldaten, die Sonnenstich erlitten, jedoch auf dem Wege der Besserung sich befinden, ist noch unbekannt, beträgt aber mehr als fünfzig. Vier Soldaten sind unaufrichtig; über ihr Verbleiben heißt bisher jede Nachricht. Dienstag vormittag wurden die fünfzehn Toten in einem gemeinsamen Grabe bestattet. Das 12. Infanterie-Regiment wurde infolge der Katastrophe ganz kampfunfähig. Von der Regimentsmusik blieben nur fünf Mann gesund, welche unterwegs den marschierenden Truppen Märsche aufspielten.

Durch derartige Vorkommnisse wird den Völkern die ganze Barbarei des Militarismus vor Augen geführt. Was wird aber mit dem Bluthunde von General gesehen? Möglicherweise ist ihm ob seiner „Ehrendiener“ ein gutes Avancement sicher.

**Frankreich.** Eine Kriegsgerichts-Komodie. Vor dem Kriegsgericht in Ghalons-sur-Marne fand am Donnerstag die Verhandlung gegen den Major Verrot vom 81. Dragoner-Regiment statt, der angeklagt ist, vor fünf Monaten den Kommandanten des Kriegsministeriums General Bercin in einem anonymen Briefe mit dem Tode bedroht zu haben, weil Bercin angeblich sein Avancement verhindert habe. Der Angeklagte, der während der langen Untersuchung und während des Verfahrens trotz zahlreicher belastender Momente und trotz des Gutachtens der Schreibschreiberin die Tat geleugnet hatte, legte plötzlich am Schluß der Verhandlung ein Geständnis ab, indem er hinzufügte, daß er die Tat bereue, die er nur in einem Anfall von Geistesföhrung begangen haben könne. Das Kriegsgericht, auf welches diese Erklärung großen Eindruck ausübte, billigte dem Angeklagten mildernde Umstände zu und verurtheilte ihn zu einem Freit Selbstbue.

— Vom kirchlichen Kriegsausschlag. Anlässlich der Austreibung der St. Gabriel-Brüder kam es in Marfelle zwischen den Katholiken und ihren Gegnern zu heftigen Kundgebungen, die in Krawalle ausarteten. Mehrere Personen wurden verletzt. Zwei Schwerverletzte mußten ins Spital geschafft werden.

**Belgien.** Auch in Belgien ist für die Volksschule nichts übrig. Der Unterrichtsminister läßt erklären, er könne den Gelehrten wegen Aufbesserung der Lehrergelälter nicht annehmen, da die dazu gehörigen Mittel nicht vorhanden seien. Infolge des neuen Alkoholgesetzes sind die Einnahmen des Staatskassens um 20 Millionen Francs verringert worden.

**England.** Der Sieg des Arbeiterkandidaten Henderson bei der Unterhauswahl in Barnard Castle wird als ein um so schwerer wiegendes Votum gegen die Holfpolitik Chamberlains aufgeführt, als neben Hendersons 370 Stimmen

der ebenfalls freilichabstimmende liberale Kandidat 2900 Stimmen erhielt und diesen beiden gegenüber der Conservative Chamberlain der Wählung nur 2000 auf sich vereinigte.

**Rußland.** Ueber den Meilenfreit in Batu wird offiziell gemeldet: Am 14. Juli traten die Arbeiter der Gewerkschaft Batu-Mantoißoff in den Ausstand, dem sich bald alle anderen Arbeiter-Assoziationen anschlossen. Am 17. Juli brach der Streik der Eisenbahnarbeiter aus, welcher den Verkehr der Personenzüge zur Unmöglichkeit machte. Gleichzeitig bestanden alle Industrien, Straßenbahnen, Buchdruckereien, Verbanunternehmungen u. d. die Arbeit ein. In den Straßen fanden wiederholt wenn auch nur geringfügige Störungen statt und nur in zwei Fällen wurden Truppen zur Ueberwachung der Ordnung kommandirt. Batu heißt eine kleine Garnison.

**Amerika.** Freuden der Kolonialpolitik. Ueber den nachstehenden Einfluß der Willkür auf die amerikanische Armee wird dem Londoner Standard aus New-York mitgeteilt, daß die Armees- und Marinezeitung Berichte einreichen, in denen sie darauf hinweisen, daß es sich empfiehlt, die Dienstzeit auf den Willkürigen auf ein Jahr zu beschränken. Sie begründen diesen Vorschlag durch die Tatsache, daß Offiziere und Mannschaften der Beurlaubungsarmee der Vereinigten Staaten auf den Moralischen Zustand eines festerlichen, geistigen und physischen Verfalls gehen. Als Beweis dafür dienen den Berichten die Akten der Militärgerichtsstände, in denen sich viele Beispiele von Unterjochungen, Blamie, Selbstmorden und anderen Vergehen finden, die auf einen moralischen Niedergang schließen lassen.

**Norwegen.** Eine merkwürdige Subverrorsaffäre verurteilt zur Zeit großes Aufsehen. In den nördlichen Küstengebieten entstand vor einiger Zeit unter der Führerschaft einer Revolte. Früher stürmten die Wehnen einige Warenlager, und die Lage wurde so ernst, daß aus Troms Militär herbeigerufen wurde. Die Revolte wird nun auf das Treiben russischer Agenten zurückgeführt, und dieser Annahme wird so viel Gewicht beigelegt, daß die norwegische Regierung gegen ein nordländisches Blatt Dalogaland, das in Darladit erscheint, Anklage wegen Hochverrats erhoben hat. Das Blatt ist seit demnach merkwürdig beschaffen. Nach der Wehnavorsaffäre, erzählt es, hätten 1000 Fischer unter offenem Himmel eine Versammlung abgehalten; man habe da beschlossen, an die russische Regierung um Hilfe zu telegraphieren, und zwei russische Offiziere, die der Versammlung bewohnen, hätten die Fischer dazu ermuntert; schließlich sei aber doch nicht telegraphiert worden. Die neuen Beschichten des Blattes stimmen nicht recht mit früheren Erklärungen zusammen. Ursprünglich erklärte es, die Fischer in Finnmarken würden sich genügt sehen, russische Hilfe zu suchen, wenn sie nicht gegen den Walfischfang gestört würden. Dann schrieb das Blatt wieder, daß es nicht seine Meinung, sondern die von ihm bloß referierte der Fischer; neuerdings also endlich die Telegrammgeschichte. Wie viel an dem allen Wahrheit ist, läßt sich nicht übersehen. In Christiania mißt man aber dem Vorfalle Bedeutung bei, betrachtet ihn zum mindesten als ein Symptom einer starken Aufregung der Fischerbevölkerung in nördlichen Norwegen.

**Parteinachrichten.**

— **Partei-Presse.** Die Verfassungskommission des Hamburger Echo veröffentlicht einen gedankreichen Bericht über die Tätigkeit im letzten Jahre, die manche interessante Einzelheiten enthält. Das Echo hat gegenwärtig eine Auflage von 87400, während die Neue Welt in 278000 Exemplaren hergestellt wird. Unter den Beisetzern, die der Kommission vorliegen, war als wichtigste die des Vereins der Erbs, Zimmerer- und Ueberbruchsarbeiter von Hamburg, Altona, Wendisch und Umgegend anzuziehen, welche sich gegen die auf Drängen des Hamburger Gewerkschaftsstellens erfolgte Weigerung der Redaktion, die Publikationen dieses Vereins im Echo zu veröffentlichen, richtete. Der Beisetzervertrag wurde einstimmig unter folgender Begründung stattgegeben: Es kann nicht Aufgabe eines Parteiorgans sein, sich in die inneren Fragen der gewerkschaftlichen Organisationen insofern einzumischen, als es den Raum für die Publikationen bestimmter, innerhalb der Gesamtbewegung bestehender Interessengruppen verneigt. Das Hamburger Echo, als Organ der Gesamt-Interessen der Parteigenossen, hat die Pflicht, seine Spalten allen Arbeitern, sofern dieselben auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, nach Möglichkeit zur Verfügung zu stellen. Wenn auch redaktionell festzuhalten ist, daß die Zentralorganisation die gegenwärtig bestehende Organisationsform ist, in welche aber im vorliegenden Falle und in allen ähnlichen auf die Ursachen der Isolierung zurückzuführen werden müssen und die schließliche Entscheidung würde eine Parteivalnahme nach der einen oder anderen Seite bedeuten. So lange nicht Arbeiter, einzeln oder in Gruppen, der Arbeiterschaft bei ihren Kämpfen in den Rücken fallen, muß es jenseits der Partei-Organen unterlassen bleiben, in irgend einer Weise in die inneren Verhältnisse der Gewerkschaften eingzugreifen; solches würde aber im gegebenen Falle geschehen, wenn die Beisetzerverträge zurückgewiesen werden würde. Eine Förderung der Partei- wie der Gewerkschaftsbewegung kann durch die Verweigerung des Raumes des Hamburger Echo keineswegs erlitten werden; im Gegenteil erscheint die Bejorgnis nicht unbegründet, daß dadurch die Gegensätze noch verschärft werden. — Unter den sonstigen Beschlüssen der Kommission sei der erwähnt, daß Angehörige, die an Wahlen u. i. w. im Dienste der Partei tätig sind und deswegen dem Geschäft fern bleiben, der Lohn fortbehalten werden soll, falls aus dem Fernbleiben dem Geschäft nicht materielle Nachteile oder technische Schwierigkeiten entstehen.

**Gewerkschaftliches.**

**Anseland.**

**Spanien.** In einer Massenversammlung zu Barcelona, bei welcher die meisten Arbeitervereinigungen vertreten waren, wurde unter Androhung des Generalstreiks das Verlangen gestellt, daß sämtliche wegen Streikverweigerung verhaftete Feldarbeiter noch vor Ablauf dieses Monats in Freiheit gesetzt werden müßten.

**Schweiz.** Freigabe des Sonnabend-Nachmittags. Ueber eine verächtliche eingehende Meinung in der Arbeitzeit-Einstellung meldet eine spanische Werkstätte: Wir haben seit sieben Monaten die Freigabe des Sonnabend-Nachmittags durchgeführt. Als vor einigen Jahren eine Umfrage unter den Industriellen veranstaltet wurde, hatten wir uns im beiführenden Sinne geäußert und haben seither unsere Ansicht zur Verwirklichung gebracht. Die Arbeitszeit ist demnach verlegt worden, daß die Gesamtstundenzahl pro Woche, bei Schluß der Arbeit um 12 Uhr Sonnabends, im Sommer 60, im Winter 59 1/2 Stunden effektiv beträgt. Wie sind mit den bei der neuen Zeiteinteilung gemachten Erfahrungen zufrieden und

haben auch von der Arbeiterschaft darüber keinerlei Klagen vernommen. Das dreifache Stundenmaß verlangt bekanntlich nicht die Freigabe des ganzen Sonnabend-Nachmittags, sondern nur des Arbeitstages um 5 Uhr.

**Verammlungsberichte.**

**Schumacher.**

In der Mitgliederversammlung am 20. d. Mis. hielt Kollege Kaas einen lehrreichen Vortrag über: Die ökonomische Entwicklung. Leider ließ der Vortrag viel zu wünschen übrig; trotzdem vorher noch Exordien verlesen wurden, hielten es die meisten nicht für nötig, die Versammlung auf dieses Thema fortzuführen, so ist zu hoffen, daß das Veräumte nachgeholt wird. Dieser wurden aus verschiedenen Werksstätten zur Sprache gebracht und die Handelt unter den Kollegen, insbesondere der Kartellbelegarten, geteilt, welche dreimal hintereinander in den Sitzungen gelesen haben und daher gar nicht in der Lage sind, der Versammlung einen Bericht zu geben. Sodann wurden die Einladungsarten zum Stützungsamt, welches am 2. August im Kongresshaus stattfinden, ausgearbeitet und die Kollegen aufgefordert, für einen zahlreichen Besuch Sorge zu tragen.

**Gewerkschaftskartell Wittenberg.**

Die am Freitag, den 24. Juli, abgehaltene Kartellversammlung war sehr gut besucht. Auch hatten sich die Vorstehenden der beteiligten Gewerkschaften sehr zahlreich eingestellt. Der Kartellvertrag für das zweite Quartal konnte noch nicht vollständig erstattet werden, da noch einige Gewerkschaften mit ihren Beiträgen im Rückstand sind. Die Ausgaben betragen 60.56 Mark. Von H. Knaub-Keipitz und Restitator Wallfotte waren Anmerkungen zu Vortragenden eingegangen, doch wurden diese zurückgelassen. Ueber den Summengewerkschaftsakt wurde eingehend verhandelt. Dasselbe will schon mitgeteilt, am 9. August in Kleinwittenberg im Konzerthaus beantragen werden. Der Eintrittspreis ist auf 15 Pf. für Erwachsene und 10 Pf. für Kinder (wofür letztere ein kleines Geschenk erhalten) festgesetzt. Ihre Mitwirkung haben bis jetzt ausgereicht der Arbeitervereinigungen Wittenberg, Ozeanvereinigungen, Zoographia Wittenberg und Ozeanvereinigungen Krollen Kleinwittenberg. Das fest soll nachmittags um 8 Uhr seinen Anfang nehmen und zwar werden nachmittags im Garten Bolal- und Instrumental-Kongert und Kinderbelustigungen stattfinden, abends 8 Uhr, dessen Beginn um 7 Uhr angesetzt wird. — Eine aus 10 Mitgliedern bestehende Kommission ist mit den nötigen Vorbereitungen beauftragt worden. Außerdem wurde hierzu folgender Antrag angenommen: Die beteiligten Gewerkschaften sollen sich in ihren Vereinskassen veranlassen und einen gemeinwirtschaftlichen Spargenag nach dem Beifolgt unternehmen. Unter Berücksichtigung wurde bekannt gegeben, daß das Kartellgesetz von Wiltz Brigg, März 12, bei Einhalten gegen Verzeigung des Verhandlungs 5 Prozent Rabatt gewährt. Außerdem wurden noch einige kleinere interne Sachen erledigt. Schluß 12 1/2 Uhr. F. L.

**Zur Beachtung**

für alle, welche an die Redaktion schreiben!

1. Wenn Du etwas einer Zeitung mitteilen willst, tue dies rasch und scharf ein; wenn was nicht, wenn Du es nicht, ist vielleicht nach wenigen Stunden nicht mehr neu.
2. Sei kurz; Du sparst damit die Zeit des Redakteurs und Du sparst Dir Dein Prinzip; sei: Tatsachen, keine Phrasen.
3. Sei klar, schreibe nicht mit Bleistift, sondern mit Tinte und leserlich, besonders Namen und Adressen; setze mehr Punkte als Komma; lasse einen Raum zwischen den Zeilen und am Rand.
4. Schreibe nicht „gestern“ oder „heute“, sondern den Tag oder das Datum.
5. Korrigiere niemals einen Namen oder eine Zahl; streiche das schlechteste Wort durch und schreibe das richtige darüber oder daneben.
6. Die Hauptfrage: Beschreibe nie, nie, nie beide Seiten des Blattes. Hundert Zeilen auf einer Seite geschrieben, lassen sich rasch zerreißen und an die Seite verteilen. Es kommt oft vor, daß durch Versehen auf beiden Seiten ein Beitrag in beide Aufnahme mehr finden kann und für morgen zurück gelegt werden muß oder ganz in den Papierkorb wandert.
7. Gib der Redaktion in sämtlichen Schriftstücken Namen und Adressen an. Anonyme Zuschriften kann die Redaktion nie berücksichtigen.

**Die zehn Gebote der Organisation.**

- Das erste Gebot: Du sollst keiner anderen als der modernen Arbeiterbewegung angehören.
- Das zweite Gebot: Du sollst den Namen als organisierter Arbeiter nicht unnütz führen, sondern in jeder Weise agitatorisch thätig sein und vor allen Dingen deine Beiträge bezahlen und die Verammlungen besuchen.
- Das dritte Gebot: Du sollst den Feiertag heiligen und keine Ueberstunden machen.
- Das vierte Gebot: Du sollst deine organisierten Kollegen ehren und achten und die Unbilligkeiten aufklären über die edlen Bestrebungen deiner Gewerkschaft.
- Das fünfte Gebot: Du sollst das Stölkentum und die Ausbeutungsstunde der Unternehmer töten.
- Das sechste Gebot: Du sollst dich in jeder Weise anständig und ehrenhaft betragen und deiner Gewerkschaft keine Schande bereiten.
- Das siebente Gebot: Du sollst deinem Unternehmen deine Arbeitskraft nicht halb umsonst geben, sondern einen angemessenen Lohn verlangen.
- Das achte Gebot: Du sollst nicht falsche Zeugnis reden über deine Kollegen, sondern stets loyalität sein.
- Das neunte Gebot: Du sollst begehren einen Lohn, wovon du mit deiner Familie anständig leben kannst, achtstündige Arbeitszeit und volle Vereinsfreiheit.
- Das zehnte Gebot: Du sollst bei einem Streik deinen Kollegen nicht in den Rücken fallen, indem du arbeitend bleibst, sondern fest und treu zusammenhalten und die ein menschenwürdiges Dasein erkämpfen.

**Parteigenossen! Agitiert für das Volksblatt.**

Verantwortlicher Redakteur: Robert Fette in Halle.

# Ankunft und Abfahrt der Züge in Halle.

## Abfahrt:

### Richtung Thüringen.

3.24 R. - 5.50 R. - 7.15 R. 2-3. - 7.50 R. S. 1-3. - 10.00 R. D. 1-2. - 10.20 R. S. 1-3. - 10.35 R. 1-3. - 10.05 R. - 11.05 R. S. 1-3. - 11.30. - 12.38 R. D. 1-2. - 1.16 R. - 2.10 R. - 4.00 R. S. 1-3. - 5.42 R. - 7.20 R. (bis Merseburg) - 7.40 R. S. 1-3. - 7.50 R. S. 1-3. - 9.50 Rb. (fährt bis Köpen). 2-3. - 10.32 Rb. D. 1-2. - 11.02 Rb. S. 1-3. - 11.44 Rb.

### Richtung Berlin.

5.40 R. (bis Randersberg) - 4.45 R. D. 1-2. - 5.00 R. - 6.18 S. 1-3 - 6.58 R. D. 1-2. - 7.03 R. - 8.58 R. S. 1-3. - 11.00 R. - 2.10 R. - 2.46 R. D. 1-2. - 3.20 R. S. 1-3. - 4.42 R. D. 1-2. - 5.38 R. S. 1-3. - 6.45 R. - 6.55 Rb. D. 1-3. - 8.17 Rb. S. 1-3. - 8.55 Rb. (bis Bittenberg) - 9.28 Rb. D. 1-2. - 12.22 Rb.

### Richtung Leipzig.

2.57 R. - 4.33 R. - 5.43 R. - 7.30 R. S. 1-3 - 8.30 R. S. 1-3. - 9.15 R. 10.30 R. - 10.32 R. S. 1-3. - 12.20 R. - 1.40 R. - 2.29 R. S. 1-3. - 3.19 R. - 5.45 R. S. 1-3. - 5.35 R. S. 1-3. - 6.30 R. - 7.10 Rb. - 7.40 Rb. S. 1-3. - 8.42 Rb. - 9.26 Rb. - 10.30 Rb. S. 1-3. - 10.50 Rb. S. 1-3. - 12.00 Rb.

### Richtung Magdeburg.

4.55 R. - 6.55 R. 1-3. - 7.33 R. S. 1-3. - 10.00 R. - 10.57 R. S. 1-3. - 1.40 R. - 3.45 R. - 4.44 R. S. 1-3. - 5.53 R. - 7.07 Rb. S. 1-3. - 8.54 Rb. - 10.42 Rb. S. 1-3 - 12.22 Rb. (fährt bis Köthen).

### Richtung Eisenach-Nordhausen-Kassel.

5.25 R. - 6.57 R. (fährt bis Sangerhausen) - 7.00 R. - 9.00 R. - 11.02 R. S. 1-3. - 12.20 R. (fährt bis Eisenach) - 1.15 R. S. 1-3. - 2.10 R. - 3.54 R. D. 1-2. - 6.00 R. - 9.30 Rb. (fährt bis Sangerhausen) - 10.40 Rb. S. 1-3. - 11.31 Rb.

### Richtung Ascherleben.

4.50 R. - 6.32 R. S. 1-3. - 8.00 R. - 11.32 R. - 1.41 R. S. 1-3. - 3.42 R. - 6.18 R. - 7.12 Rb. S. 1-3. - 10.39 Rb. (ab Halberstadt Schnellzug).

### Richtung Sorau-Guben.

7.45 R. S. 1-3. - 7.53 R. - 11.40 R. - 2.59 R. S. 1-3. - 6.25 R. - 10.55 S. 1-3. - 11.25 Rb. (fährt bis Torgau).

### Richtung Gottleb.

6.00 R. - 10.00 R. - 2.00 R. - 3.00 R. (bis Dölan; fährt nur Sonn- und Festtags) - 6.30 - 7.30 - Außer vorstehenden fahren an Sonn- und Festtagen nach Dölan noch folgende Züge: 2.30 R. 3.30 R., 4.00 R., 6.00 R., 7.00 R., 8.00 R., 9.20 R.

## Ankunft:

### Richtung Thüringen

4.41 R. D. 1-2. - 5.35 R. (kommt von Merseburg) - 6.27 R. (kommt von Erfurt) - 6.50 R. D. 1-2 (von Stuttgart u. Weimar) - 8.49 R. S. 1-3. - 9.51 R. - 10.51 R. - 1.04 R. - 2.32 R. S. 1-3. - 4.38 R. D. 1-2 (von München über Jena) - 5.12 R. - 5.26 R. S. 1-3. - 6.51 R. D. 1-2. - 8.13 Rb. S. 1-3 (von München u. Stuttgart) - 8.34 Rb. - 9.21 Rb. D. 1-2. - 10.45 Rb. - 11.55 Rb.

### Richtung Berlin.

3.19 R. - 4.37 R. - 7.38 R. (kommt von Bittenberg) - 9.50 R. - 10.16 R. D. 1-2. - 10.31 R. 1-3. - 11.04 S. 1-3. - 12.21 D. 1-2. - 1.05 R. S. 1-3. - 2.00 - 3.40 S. 1-3. - 3.80 D. 1-2. - 5.19 - 7.32 Rb. S. 1-3. - 9.04 Rb. - 10.28 Rb. D. 1-2. - 11.20 Rb. - 11.27 D. 1-2.

### Richtung Leipzig.

4.45 R. - 6.20 R. - 6.30 R. S. 1-3. - 6.50 S. 1-3. - 7.46 - 9.53 - 10.40 S. 1-3. - 10.55 R. S. 1-3. - 1.08 R. - 1.38 R. S. 1-3. - 3.37 R. - 4.38 R. - 5.30 R. - 6.53 R. (verteilt nur Berrtags) - 7.05 R. S. 1-3. - 7.55 Rb. - 8.41 Rb. S. 1-3. - 9.41 Rb. - 10.24 Rb. - 10.40 Rb. S. 1-3. - 12.16 Rb.

### Richtung Magdeburg.

2.45 R. - 6.40 R. (kommt von Köthen) - 7.38 R. S. 1-3. - 8.27 R. S. 1-3. - 9.48 R. - 10.30 R. S. 1-3. - 1.02 R. - 3.11 R. - 5.44 R. S. 1-3. - 7.00 Rb. - 9.21 Rb. - 10.27 Rb. S. 1-3.

### Richtung Nordhausen-Kassel-Eisenach.

6.45 R. - 7.20 R. S. 1-3. - 9.50 R. - 1.22 R. - 2.42 R. D. 1-2. - 2.55 R. S. 1-3. - 4.36 R. - 5.23 R. - 7.32 Rb. - 8.04 Rb. S. 1-3. - 10.27 Rb. - 11.00 Rb. (nur Sonn- und Festtags).

### Richtung Ascherleben.

5.37 R. (kommt von Rannern und vertehrt nur Berrtags) - 7.19 R. (von Halberstadt) - 10.10 R. - 12.41 R. - 4.57 R. - 5.32 R. S. 1-3. - 9.14 Rb. - 10.45 Rb. S. 1-3. - 11.36 Rb.

### Richtung Sorau-Guben.

5.42 S. 1-3. - 6.26 R. (kommt von Torgau) - 10.15 R. - 12.27 R. S. 1-3. (Anschluß von Breslau, Wien) - 3.35 R. (kommt von Cottbus) - 7.43 Rb. - 10.04 Rb. - 10.26 Rb. S. 1-3. (Anschluß von Breslau, Wien).

### Richtung Gottleb.

6.42 R. - 12.25 R. - 4.20 R. (von Dölan; fährt nur Sonn- und Festtags) - 5.21 R. - 7.20 R. - 9.05 Rb. Außer vorstehenden kommen an Sonn- und Festtagen noch folgende Züge: 2.50 R., 3.20 R., 3.50 R., 5.50 R., 6.20 R., 6.50 R., 7.50 R., 8.50 R., 10.10 Rb.

Neu aufgenommen:

# Sämtliche Artikel zur Schneiderei

Kurzwaren, Knöpfe, Posamenten, Bänder, Spitzen etc.

Grosse Auswahl erstklassiger Fabrikate, stets Neuheiten, sehr billige, feste Preise.

# Brummer & Benjamin

Grosse Ulrichstrasse 22 und 23.

## Weissenfels. Schützenhaus.

Sonntag den 2. August nachmittags von 3 Uhr ab

## Gewerkschafts-Fest

bestehend in Gartenkonzert, turnerischen Aufführungen der Freien und Allgemeinen Turnerschaft, Blumenverloisung für Damen, Preisdissechen für Herren sowie Kinderbelustigungen aller Art, Gezeiten, Stern- und Vogelziehen, Fackelzug.  
Abends Ball bei gut beleuchteter Orchester.  
Zahlreiche Beteiligung der Arbeiterschaft von Weissenfels und Umgegend erwartet

Das Gewerkschaftsartell.

## Konsumverein für Schmiedeberg u. Umg.

E. G. m. b. H.

## General-Verammlung.

Sonntag den 2. August er. nachmittags 3 Uhr im Geschäftsfestlokal  
Tagesordnung: 1. Vortrag des Geschäftsberichts. 2. Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes. 3. Feststellung der Verteilung des Reingewinnes. 4. Wahl des Geschäftsführers. 5. Nachwahl des Kontrollen. 6. Ergänzungswahl für die ausstehenden Aufsichtsratsmitglieder. 7. Erneuerung der Verträge. 8. Anschluß an den Gesamtverband Deutscher Konsumvereine. 9. Anträge. 10. Geschäftsliches.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats des Konsumvereins für Schmiedeberg und Umg. C. Völkel.

NB. Anträge müssen bis 30. Juni eingereicht sein.

Vom vereidigten Chemiker untersucht. Unter ärztlicher Kontrolle angefertigt.



Wer seine Kinder lieb hat, giebt ihnen

Koch's

langjährig bewährten

Nährzwieback.

Karl Koch's Nährzwieback bildet den Kindern geliebtes Brot, stärkt den Knochenbau und bietet den besten Ersatz für die oft mangelnde Muttermilch.  
Zu haben in sämtlichen Konsumvereinen.

## Illustrierte Weltgeschichte

für das Volk,

unter besonderer Berücksichtigung der Kulturentwicklung.

Dargelegt von J. G. Voigt.

Preis pro Heft 10 Pf. Vollständig in 245 Heften.

Zu beziehen durch

Die Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.

## Apollo Theater

Täglich 8 Uhr. Niejenerfolge!

Nur bis Mittwoch

das künstlerisch neue Programm

der

Fritz Steidl-Sänger

Donnerstag wiederum völlig neues Programm.

Zum Schluß:

Wasserratten!

Lebensbild von Fritz Steidl.

Mittwoch

Chlachstef n.

Bernh. Stegel.

Höllbergweg 21.

Neue Vollerlinge

3 Stück 25 Pf.

Reden Mittwoch

Chlachstef n.

Oskar Heller

Steinweg 82.

Telephon 2179.

Neue Vollerlinge

Stück 8 und 10 Pf.

Bücklinge, Fludern, ger. Schell-

fische, Sprossen, Lachssteringe,

ger. Seelachs etc.

Fette geräucherter Elb-Aale.

ff. ger. Lachs, Ural- u. Elb-Kaviar.

H. Rick Nachf.

Gr. Ulrichstr. 39. Telephon 2907.

Thür. Wurstwaren.

Kot., Leber- u. Brestwurst, à Pfd.

60 Pf., div. mageren und fetten

Speck, Salami, Cervelat, u. Blut-

wurst empfiehlt billigst

F. Schild, Geiſtſtr. 18.

1 Kleiderstr. u. 1 Vertikal 2.48 u. 45.4

mußb., eleg. zu berl. Markttag 14.

## Was der Arbeiter

von dem Bürgerlichen Geizhalse und den einschlägigen Vorschriften

der Gewerbeordnung und des Landesgesetzes

wissen muß.

Von Dr. jur. Ferdinand Brandis.

2. Auflage. Preis 1.10 M.

Zu beziehen durch

Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.

## Zu Sommerfesten und Wasserfahrten

empfehlen

Zug-, Ballon- und Jacon-Laternen,

Papierfackeln, Stäbchen und Lichte.

Bei frühzeitigen Bestellungen kann jedem Wunsch betr. Aufschrift,

Farben und Form Rechnung getragen werden.

Große Auswahl in neuen Mustern eingetroffen.

Die Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.

## Das meiste Geld

zahlt stets

für ganze Nachlässe von Möbeln,

Reden, Kantor- u. Restaurations-

Einrichtungen sowie Pianinos,

Geldschränke etc.

Friedrich Peileke,

Geiſtſtraße 25. Telephon 2450.

Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Einwohnern von Kröll-

witz und Umgegend zur Nachricht, daß

ich Kröllwitzerstraße 10 ein

Schuhwaren-Geschäft

(fein Laden) eröffnet habe. Es wird

mein Bestreben sein, einem jeden ge-

recht zu werden und bitte bei Bedarf

mit gültig unterfertigen zu wollen.

Schachtungsvoht Richard Schaaf.

Halt!

Die höchsten Preise für getr. Halb-

und Langstiel sowie Kinderhüte

zahlt H. Woll, Mühlgr. 2.

Papier- und Pappenabfälle

kaufen jeden Bollen

H. Brauhaustr. 20.

Golzpantoffeln, Blüsch, Sammt-,

Korb- und Lederpantoffeln verkauft

zu billigen Fabrikpreisen

D. Gründer, Fleiſchtr. 41.

Billigste Bezugsquelle f. Wiederverkauf.

Röhmaschine, Sofa, Tisch, spottbillig

zu verkaufen

Veitergasse 1, 1.

E. erb. Kinderweg, a. d. Marktstr. 24, III.

Suche zum 1. Oktober 1903

Fleischerei, event. Räume dazu.

Valle-Gießbühnen bevorzugt.

H. u. A. 1000 an d. Exped. erbeten.

Wohnung sofort zu vermieten

H. Trotha, Canalstraße 2.

Möbel-Stube zu verm. Gr. Wallstr. 7, p.

Dankfagung.

Zurückgeführt vom Grabe unseres

herzigen Kindes

Wilmur

lagern wir allen, die seltenen Sorg mit

Kränken und Blumen schmückten und

ihn zur letzten Ruhe geleiteten, unseren

aufrichtigen Dank.

Die tieftrauernde

Familie Haring.

Zurückgeführt vom Grabe unseres

teuren Entschlafenen sagen wir allen

welche seinen Sorg mit Kränzen

schmückten und ihn zur letzten Ruhe

bringen unseren besten Dank.

Bruno Michaels nebst Frau u. Kindern.

## Kriegsgericht der 8. Division.

Salle, 27. Juli.

**Kleine Urkunden, große Wirkungen.** Wegen tätlichen Angriffes, Widerlegung gegen einen Vorgesetzten, Wadungsverletzung, Drohung, Ungehörig und Beleidigung war der Kanonier Botjarski von der 8. Batterie des Artillerie-Regiments Nr. 75 von Halle angeklagt. Der Angeklagte stammt aus Braubach, Reg. Bez. Bromberg, er ist von Beruf Fuhrmann, am 19. Oktober 1901 in den Militärdienst getreten und hat bis hierher dienstlich und moralisch gut geführt. Er befand sich seit Mitte Mai in Altengrabow auf dem Truppenübungsplatz und gehörte zum Zielabkommando. Am Abend des 11. Juni hatte der Angeklagte nach Zapfenreich mit einigen Kameraden die Parade verlassen und war in der Kantine gegangen, nach einiger Zeit trat er zurück. Als sie sich dort einige Augenblicke aufgehalten hatten, trat der Unteroffizier Nachweg von dem Wadungsbereiter Artillerie-Regiment ein und rebete B. und die beiden Kanoniere Hohndorf und Körner mit den Worten an: „Wissen Sie denn nicht, daß es über 10 Uhr ist.“ Die drei Kanoniere antworteten darauf ihr Bier aus und verließen sofort die Kantine, um dem Nachaufseher, ein Viertelstündchen später, bemerkte aber der Unteroffizier, daß die drei Kanoniere von ihm hergingen und im Begriff standen einen Weg einzuschlagen, der nicht nach der Parade führte. Er rief den Kanonieren zu: „Na, wollt Ihr denn noch nicht nach Hause? Darauf brühter für die drei Kanoniere und einer von ihnen rief dem Unteroffizier zu: „Kunzigen Sie mich nicht an.“ Dies war der Start angeregter Angeklagter gewesen, der auch der Aufforderung seiner beiden Kameraden, schnell mit in die Parade zu kommen, nicht Folge leisten wollte. Der Unteroffizier griff nunmehr nach der Wütze B., um dessen Namen festzustellen, während seine beiden Kameraden nach der Parade liefen. Dieser soll sich B. widersetzt haben, so daß er Unteroffizier nicht in den Besitz der Wütze gelangte. Als Nachweg nach dem Namen des Angeklagten fragte, gab letzterer keine Antwort. Nach der Anlage soll B. jedesmal, wenn er von dem Unteroffizier angesprochen wurde, die Hand erhoben und einmal mit „während dem Befehl“ so war abends 11 Uhr aber Wandeln, gelang haben. „Wenn Sie mich nicht lassen wollen, dann weiß ich nicht, was ich tun, dann berufe ich mich.“ Dann soll der Angeklagte dem Unteroffizier erwidert haben, die Wütze loszulassen und dabei seinen Vorgesetzten Biadreff (Gundelbitz) genannt, einmal derb an den Oberarm gefaßt, so fort aber wieder losgelassen haben. Die Wütze riefte dem Unteroffizier entgegen, er habe ihn und den Unteroffizier nicht geschlagen und ging, nachdem er eine Zeitlang auf der Kantine gewartet hatte, in die Parade. Der Unteroffizier hatte bis 1/2 Uhr in der Parade gemartet, aber B. war bis dahin nicht gekommen. Erst nachdem der Unteroffizier die Parade verlassen hatte, kam der Angeklagte, der am 20. Juni wegen des Geheimnisses verurteilt wurde.

Der Angeklagte gab an, am betreffenden Abend nach Zapfenreich die Parade verlassen und in der Kantine etwas viel getrunken zu haben. Weiter wisse er sich von dem Geheimnis in Altengrabow nichts mehr zu erinnern. Er habe mit seinen Kameraden etwa 2 Wf. — dafür erhielten sie 40 Schmitt Bier, den Schmitt für 5 Wf. — betrunken. In der Kantine, wohin er ohne Erlaubnis gegangen habe, sei der Unteroffizier vom Zielabkommando noch erkannt. Mit dem Nachaufseher habe er aber nicht geredet, daß der Person, die ihm und seinen beiden Kameraden die Worte zugerufen: „Na wollt Ihr denn noch nicht nach Hause?“ derselbe Unteroffizier gewesen sei. Er habe vielmehr geglaubt, die hinter ihnen kommende Person, die ihm nachher die Wütze weggenommen habe, sei der Unteroffizier gewesen. Es ist möglich, daß er der Person, die ihm die Wütze weggenommen verurteilt, an den Arm gegriffen habe. Keineswegs habe er aber einem Vorgesetzten gegenüber einen tätlichen Angriff unternommen wollen. Die als Zeugen geladenen Kameraden des Angeklagten behaupten, daß sie am betreffenden Abend viel, u. a. auch Wein getrunken hätten. Der Angeklagte sei wieder zum Bett zurückgekehrt. Was den ersten an dem Nachaufseher erteilten Befehl betrifft, sei nichts gehört. Nachher wären sie, als ihr Start angeregter Kamerad nicht mit wollte, allein nach der Parade gelaufen. Ob der Angeklagte dem Unteroffizier gegenüber eine drohende Haltung angenommen, nach der Sache geurteilt und den Arm erhoben habe, davon wollten die beiden Kameraden nichts Bestimmtes zu bekunden. Dem Unteroffizier Nachweg hat ebenfalls nicht bemerkt, ob der Angeklagte etwa einen Gegenstand in der Hand gehabt habe; er habe auch keine Bewegung zum Zuschlagen gemacht. Die von dem Kopf des Angeklagten entnommene Wütze sei ihm aus den Händen gerufen. Er habe die Kanoniere nicht „B.“ sondern mit „Sie“ angeredet. Er sei schuldig, dem B. Hand zu dem Angeklagten gelegt habe. „Sie“ sind wohl verurteilt gemeldet“, das wisse er, zeuge, nicht mehr. Der Vertreter der Anklage nahm als feststehend an, daß der Angeklagte am drei Abend im zurechnungsunfähigen Zustande gehandelt habe. Er sei

der ihm zur Last gelegten Straftaten für überführt anzusehen. Bei dem einen Falle, Widerlegung, könne ein minderjähriger B. angenommen werden; der andere Fall, Anpöbeln am Oberarm, liege aber schwer. Immerhin wolle er, der Anklagevertreter, nur eine milde Strafe und zwar eine Bewährungsstrafe von 2 Jahren 6 Monaten beantragen. Das nach der Verurteilung verurteilte Urteil lautete auf 1 Jahr und 1 Tag Gefängnis. Das Gericht hat nur Widerlegung, Ungehörig und Behorren im Ungehörig, nicht, daß der Angeklagte dem Vorgesetzten tätlich angegriffen habe, als erwiesen angenommen. Es sei dem Angeklagten geglaubt worden, daß er, als er die Zeugnisaussagen: „Kunzigen Sie mich nicht an“, noch nicht gemerkt habe, daß er es mit einem Vorgesetzten zu tun hatte.

## Gerihtsaaal.

### Ferien-Strafkammer.

Salle, 27. Juli.

**Einem bösen Ausgang nahm die Verhandlung gegen die verurteilten Arbeiter Marie Maas geb. Brettschneider aus Peitz, die beschuldigt wurde, vom Juli 1902 bis April 1903 ihrem früheren Dienstherrn, dem Kaufmann Volgt aus Aisleben (Konfektion und Wollgeschäfter), Waren im Werte von 800 Mf. entwendet zu haben. Mit der noch sehr jugendlichen, des Diebstahls beschuldigten Frau erkrankte auf der Anklagebank wegen Schlerer und Requiranten deren Gemann der Arbeiter Fritz Brettschneider, die Mutter des Gemannes M. Arbeiter Friederike Maas und der letzteren Tochter Marie Oswald geb. Maas. Letztere wohnen ebenfalls in Peitz und Wipfelden. Als Marie Maas jene Gegenstände nach und nach entwendet hatte, löste sie bei der Frau Brettschneider, die sie immer von Peitz kommend, beunruhigt, ausgeht haben. Dann gelangten die Gegenstände zunächst in das Haus der Frau Brettschneider und von dort in die Hände der übrigen Angeklagten. Kaufmann Volgt befindet, er und seine Frau hätten häufig Sachen vermisst und niemand habe gemerkt, wo sie geblieben wären. Er habe seinen jungen Sohn und andere Personen in Verdacht gehabt; schließlich ist man dahinter gekommen und habe Sachen im Bett der Angeklagten und auch bei verschiedenen Kaufschutungen vorgefunden. Wenn er habe Sachen vermissen wollen, wären häufig jene dagewesen. Früher habe die Marie M. einmal ein Stück Stoff entwendet, welches sie, um die Sache nicht zu entdecken, zum „Stroh“ für 1 Mark habe kaufen müssen, damit sie das „Korpus delicti“ zur Abschreckung immer vor Augen haben konnte. Marie Maas gibt zu, die Gegenstände, als sie bei Volgt diente, genommen und durch ihren Bräutigam den übrigen Angeklagten übermitteln zu haben. Sie will sich aber zur Abgrenzung der Sachen berechtigt gehalten und im Gemüthsstand Volgt gehandelt haben, da Volgt ihrer ihr Lebensunterhalt gestell, mit ihr Gehruß getrieben und ihr deshalb, um geordnetes Unrecht wieder gut zu machen, jene Gegenstände angeboten und gezahlt habe, da sie, die Angeklagte, damals schon beabsichtigte, ihren jetzigen Mann zu heiraten. Einmal, nach trauriger Verheiratung, habe Volgt ihr 800 Mf. zu einer schönen Wirtin zu versprechen. Das Kind, dem sie die Sachen nicht zu sehen ließen, riefte nicht nach ihrem Gemann sondern von B. her. Kaufmann Volgt hielt aber mit aller Unsicherheit eiblich in Abrede mit der Angeklagten Gehruß getrieben zu haben. Der Verheiratete sei nur erlogen, um den Diebstahlsverdacht abzuwenden zu können. Er habe der Angeklagten niemals irgendwelche Verprechungen gemacht. Der Vater der Angeklagten, der Kaufmann Volgt, behauptet, daß Volgt seiner Tochter gelegentlich einer Hausreinigung die Sachen gefahren und gezeigt habe, er werde schon dafür sorgen, daß die Sache nicht so schlimm werde. Volgt bestritt aber auch, der M. die Sachen gefahren zu haben, und Frau Volgt trug ihren Mann nicht zu, daß er sich mit dem banalen Dientmädchen eingelassen hätte, welches einmal geurteilt hat. Aufschubgebühren der Angeklagten M. als chiner Bräutigam und beantragt gegen die Angeklagte 1 Jahr 6 Monate, gegen ihren Gemann 9 Monate, gegen Frau Brettschneider 6 Monate, gegen Friederike Maas 3 Monate, und gegen Frau Oswald 2 Monate Gefängnis. Das Urteil lautete gegen Marie M. auf 1 Jahr, gegen den Gemann M. auf 9 Monate, gegen Frau Oswald und Friederike M. auf 1 Monat und gegen Frau Oswald auf 14 Tage Gefängnis. Die beantragte Verhaftung der Marie Maas wurde mit Rücksicht auf ihre bevorstehende Entbindung abgelehnt.**

**Wegen Diebstahlsbetrug** war der Kaufmann Karl Lürke von Peitz angeklagt. Er hat jüngst in Peitz 3 Jahre Gefängnis erhalten und wurde so bestraft, als im November v. J. die Personen im Betrags von 15 bis 20 Mark betrogen zu haben. Ferner hat er Geldbeträge in Höhe von 158 Mark, die er an einen Geschäftsmann abliefern sollte, unterschlagen. Beantragt wurden 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 3 Jahre

Gehruß und erkannt wurde gegen den Angeklagten auf eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr Gefängnis.

**In räuberischer Weise** bedarf sich eines Tages im Monat März der Arbeiter Karl Stecher aus Langenbogen gegenüber seiner Ehefrau, weshalb er heute wegen Schwerverbrechen angeklagt war. Der 50-jährige Mann, der jetzt 3 Jahre in dem Gefängnis Peitz, hatte deren Aufsehen ermittelte, fuhr ihr nach und pochte sie auf der Chauffee von Gröbers nach Schmöwitz ab. Dann schlug er sie mit dem Schürze, zerrie sie an dem Korbe zu Boden, trat schiefte und beschimpfte sie mit den Worten: „Fröbel, es geht Dir noch schlechter.“ Dem Strafamt gemüß wurde der Angeklagte auf 6 Monate und 1 Woche Gefängnis verurteilt.

**Wegen Diebstahls** wurde der Arbeiter Hermann Waller aus Noitzsch antwansgemäß auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 2 Jahren Gehruß verurteilt. Der Angeklagte ist vorherbestraft und war gefänglich, in der Nacht zum 3. Mai in Noitzsch bei dem Selonomeß Riß einen Sad Hosen, 168 Pf. schwer, gestohlen und verkauft zu haben.

**Wegen Gefährdung eines Motorsagens** vom der 17-jährige Gelehrtenführer Otto Müller von hier angeklagt. Er hatte in der Nacht zum 31. März auf der Chauffee von Halle nach Ammerburg mit seinem nicht erleuchteten Wagen, der mit Pfeifen und Hühlerklängen versehen war, die Feuerbedeutung eines Motorsagens gerüchert und dadurch eine Person verletzt. Beantragt wurden 50 Mark ev. 10 Tage und erkannt wurde auf 30 Mark ev. 6 Tage Gefängnis.

## Lokales und Provinziales.

Salle a. S., 29. Juli.

### Zur Landtagswahl.

Die Delegierten, die von den einzelnen Volksteilen zur Konferenz am Sonntag entbunden waren, sind wieder zurückgekehrt zu ihren Heimstätten und erlaben sich im Laufe der nächsten Wochen der wüßig übernommenen Pflicht, Bericht zu erstatten und einen Feldzugsplan zu entwerfen. Die Konferenz am Sonntag hat insofern Klarheit geschaffen, daß die Debatte ergeben hat, wie die Zusammenlegung der etwaigen Oppositionsparteien, mit denen wir rechnen müssen, in den Volksteilen des Regierungsbezirks beschaffen ist. Große Hoffnungen brauchen die Arbeiterfreilich auf die bürgerliche Opposition nicht zu setzen; für uns gibt es nur in erster Linie ein Verlassen auf die eigene Kraft. Gibt uns nehmen wir eine Zählung unserer Stimmen vor, ganz gleich, wie viel dabei erzielt wird. Der Erfolg kann nicht gleich kommen, bei anderen Wahlen ist es immer so gewesen, daß erst große Schwierigkeiten und viele Vorurteile zu überwinden waren. Die Debatte am Sonntag ergab auch das eine deutlich, daß unsere Besonnen nicht ein greifbares Resultat schon in diesem Jahre erwarten, aber sie gehen mit Freubigkeit in den Kampf, der im Interesse der arbeitenden Bevölkerung notwendig ist. Ueber die Art des Kampfes können Meinungsverschiedenheiten entstehen; daß es geschehen muß, darüber sind wir sich alle klar.

Die bürgerliche Presse berichtet kurz über die stattgefundenen Konferenzen. Eine Ausnahme macht selbstverständlich das konservative Organ, das in bekannter fleißiger Weise sich einen Bericht beschafft hat.

Unsere Freunde im Lande bitten wir, die notwendigen Sammlungen für die Wahl einzuleiten und dabei auch der Opfer der Mansfelder Gewerkschaft zu gedenken. Gelder für den Landtagsauswahls sind auch an den Bezirksleiter abzuführen. Wenn die Sammlungen reichlich ausfallen, damit die unglücklichen Opfer über Wasser gehalten werden können und andererseits der Kampf gegen die von den Gewerkschaften betriebene Unterdrückung um so nachhaltiger geführt werden kann. Der Kampf ist eingeleitet; wir werden ihn ehrenvoll führen, ohne Rücksicht auf Freund oder Feind.

### Leistenbrud als Folge eines Betriebsunfalls.

Nur war bei einer schweren Arbeit im Steinkohlenbergwerk zu Königshütte ausgeglitten, so daß die Festenlegung gezerzt wurde. Er trug einen Leistenbruch davon. Dieser wurde jedoch noch nicht bei der Aufnahme ins in das Lazarett festgestellt. Der Schnapshotelarzt erachtete nur eine gewöhnliche Dehnung der Leistenhaut für vorliegend und ließ ihn später, als N. eine Rente von der Schnapshotel-Berufsgenossenschaft verlangte, bezüglich des jetzt auch vom Schnapshotelarzt Dr. Hartmann nicht gelaugenen Leistenbruchs dahin aus, daß

## Kleines Zeilikon.

### Arbeiterbibliothek.

Es setzt sich je länger je mehr, daß die Arbeiterorganisationen und deren Werke und Literatur die Lücken unserer ungelassenen Volksaufklärung erlenen müssen und daß insbesondere die Volksbibliotheken wichtiger Arbeiterbibliotheken, die Aufgabe übernehmen müssen, da einmal zu Auswahlschriften der Bücher und Broschüren die für solche Zwecke den Lohnarbeitern zur Verfügung bleibenden Gelder zu gering sind, um anders aber auch die Richtung und Auswahl der auszuwählenden Werke gegeben werden möge, soll der Arbeiter mit dem Buch, Broschüre auf die Welt hinaus kommen und auf einen Kaufmann handeln, um schließlich zu finden, daß er von dem Erworbenen eigentlich gar nichts lesen kann, da er nicht weiß, welches der Bücher oder Büchlein ihm, der morgen wieder arbeiten muß, die wenigste Zeit wegnimmt. Hier müßte die Arbeiterbibliothek immer mehr regulieren und beratend einwirken und durch wohlgeordnete Kataloge dem Arbeiter bei der Auswahl seiner Lektüre an die Hand gehen.

Freilich, wie fleißig immer auch der Arbeiter seine Musestunden der Literatur widmen mag, immer wird Rudolf Virchows Wort wahr bleiben, daß populäre Vorträge nun und nimmer das Substitut der Schulbildung ergeben können. Das gilt nicht weniger vom Bücherstudium des Autodidakten, und über eine gewisse Reifezeit und Übung eines ungeschulten Lehrers über die Welt der Dinge, Staat und Gesellschaft werden es nur höchst wenige bringen können. Der Blick der intensiven Arbeit und des langen Arbeitstages neben dem Mangel der systematischen Anleitung verlorft auch hier der Arbeit Sohn und hindert die Entfaltung seines geistigen Fonds infolge des Übermaßes materieller Arbeit, die er im Dienste des Kapitalisten leisten muß.

Schließlich hat auch der Arbeiter die Pflicht, so viel als es angängig ist, sein geringes Schulwissen zu ergänzen und insbesondere Bücher und Broschüren beim Studium zu bevorzugen, die ihm zugleich praktisch bei der Arbeit und im Leben, im Verkehr mit Menschen zu gute kommen. Die Arbeiterbibliothek aber müssen sich überall, wo organisierte Arbeiter

perschiedener Branchen vorhanden sind, einbürgern, um gleichsam als Referoire zur geistigen Speisung der Lohnarbeiter zu dienen. Bei aller Mangelhaftigkeit, die auch den meisten Arbeiterbibliotheken noch anhaftet, ist die insofern die Volksbibliothek vorzuziehen, die letztere schon in der Auswahl und Richtung der Bücher und mehr noch in der Anleitung durch die Bibliotheksverwalter dem Klasseninteresse der Proletarier nicht genügend Rechnung tragen.

Es wird freilich genug Leute geben, welche der Meinung sind, daß A. B. rein wissenschaftliche Werte einen politischen Charakter überhaupt nicht besitzen, so z. B. naturwissenschaftliche Werke. Das ist freilich richtig, aber es ist nicht weniger richtig und rechtliche Werke lesen A. B. die Arbeiter auch mit weniger, als viele denken, und die Überlieferung der Arbeiterbibliothek zeigen, daß höchstens allgemeine populäre Naturwissenschaft: Tier-, Pflanzen- und Menschenkunde beim Lesen bevorzugt wird, Spezialwerke dagegen so gut wie ausgeschlossen bleiben.

Wenn es jedoch auch Bücher dieser Art nicht sind, die Bedenken gegen die Benutzung der Arbeiterbibliothek erregen, so deren Auswahl und Richtung auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und Geschichte A. B. viel zu flüchtig, um den Bedürfnissen der Proletarier, die sie, wenn auch nur notdürftig, erst einen Standpunkt über Staat und Wirtschaft und Menschheitsentwicklung schaffen wollen, Genüge zu tun. Und gerade auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und Geschichte ist der Schaden, den imit hochwichtige Volkswirtschaften in Arbeiterkreisen anrichten können, größer als der etwaige Nutzen, denn noch immer gilt der bekannte Satz, daß es nicht darauf ankommt, wie viel, sondern wie man etwas weiß, und daß die vulgäre politische Ökonomie mit ihren Anschauungen über Kapital und Arbeit, über Ausbeutung, Versicherung u. s. f. dem nach unglücklichen Arbeiter die Wahrheit bringen könnte, ist ausgeschlossen.

Nicht anders steht es mit der Pöbel- und Menschheitsgeschichte, die heute noch im großen und ganzen eine Geschichte der großen Männer und deren Geburts- und Sterbefunden, der gelagelten Schicksale und regierenden Dynastien ist, während die Wahrheit über wirklich große Volksbewegungen, über Revolutionen und Kriege fast gänzlich unberührt wird. Die arbeitenden Klassen in unsern Volksteilen sind in der Hinsicht geradezu erbärmlich fort, während gerade sie den letzten Nutzen

grund aller großen Kultur- und Volksbewegungen abgeben haben. Kurz: in den Volksbibliotheken sehen sich die Pöbeln fort, die in den einfachen Volksteilen in Bezug auf ethische, wirtschaftliche und geistliche Stoffe begonnen wurden, und es darf den armen, unglücklichen Arbeiter nicht zugemutet werden, diese Stoff bis an ihr Lebensende fortzuzugreifen.

Sie haben die Arbeiterbibliothek regulierend einzuweisen, und sie tun es auch bereits vielerorts mit Erfolg. Die Auswahl der Bücher entspricht der neuen Weltanschauung der Arbeiter, dem Klassenbewußtsein, der Klassenmoral, Klassenrecht und Klassenpolitik erfährt in diesen Bibliotheken Festigung und Erweiterung, und wir können etwas anderes bei dem heute bestehenden Widerbruch der proletarischen und der bürgerlichen Anschauung gar nicht wünschen, da es mit den Volksteilen-Dehlichheiten Harmonien zwischen Kapital und Arbeit nun einmal unüberwindlich vorbei ist.

Die Arbeiterbibliothek sind aber auch zufolge der den Organisationen zur Verfügung stehenden größeren gemeinsamen Geldmittel weit eher in der Lage, wirklich gut, wenn auch folgenreiche Werke anzuschaffen. Das Beste ist für das Volk eben gerade das geringe, heißt ein Wort! Doch das Teuerste ist nicht immer das Beste, wir wissen wir alle, dennoch überleben die Breite abstrakter oder Werte für den einzelnen, schiedsbehalten Lohnarbeiter weit die Grenze seiner Kaufkraft, weshalb in der Tat mehr und mehr auf die Gründung von Arbeiterbibliotheken durch einzelne Organisationen und bürgerliche Gemeindefunktionen hinzuwirken ist. Die politischen und gemeinschaftlichen Setzungen können nun einmal nicht grundlegend für den Arbeiterintellekt sein und werden. Der Arbeiter können wir nicht entraten, und wiederum handelt es sich bei unserer Studien der Broschüren und Bücher darum, nicht bloß ausgefahrenen Gedankengängen zu folgen, sondern neue Gesichtspunkte zu gewinnen. Auch hier verdienen neben den Auswahlen der Gewerkschaften und Parteien die über Neuererungen des Büdnermarktes die Arbeiterbibliotheken allein die rechten Bücher auszuwählen und dem Arbeiter zu empfehlen, weshalb es eine ideale Forderung bleibt, zu Vorhanden der Arbeiterbibliotheken immer die sachdienlichsten, belehrenden Broschüren und Bücher zu beschaffen, die gerade Zeit hat.

Sollen die Arbeiterbibliotheken diese ihre Aufgabe der An-



deutschen Gänger und voller Unkenntnis liegen und immer wieder man wieder im Sozialdemokratischen Lager...  
- Im Untersuchungsgefängnis erkrankt. Der unter dem Verdachte, sich gegen das Nahrungsmittelgesetz vergangen zu haben, indem er zur menschlichen Nahrung ungesüßtes Bier in Bierhäusern vertrieben habe, im hiesigen Amtsgerichtsgefängnis in Untersuchungshaft befindliche Fleischermeister Paul Böhrer aus Gemnitz hat sich in vergangener Nacht in seiner Zelle erhängt.

**Erfurt.** Ein Semerenswörter Soldaten-Mitgliedungs-Prozess wurde am Mittwoch vor dem Kriegsgericht der 38. Division verhandelt. Nach der Urkunde war der Sergeant Kempe der 3. Kompanie des 9. Infanterie-Regiments in Galtitz der Wilschlagung bezug auf die Verführungs-Verhandlung unterzogen angeklagt. Neben ihm mußten zwei alte Leute, die Musikere Soffner und Schöbe, auf der Anklagebank Platz nehmen. Kempe ist Unteroffizierskandidat und dient im neunten Jahre. In der Kompanie war eine heftige Korporalschaft gebildet worden, in der sich alle Vorbehalten und alle Leute, die sich selbst gefürchtet hatten, befanden. Diese Korporalschaft zu führen, erliefen seinen Vorgesetzten der Sergeant Kempe die geeignete Urteile. Wie dieser seine Aufgabe ausfügte, dafür ist die Aussage eines Zeugen charakteristisch: „Geweiht haben fast alle alle Tage.“ Es war in der Korporalschaft unerträglich, weil der Sergeant es mit den alten Leuten und mit den Jungen nicht wußte, die heute aufstehen, um 5 Uhr frühmorgens vor dem Sergeant antreten und wenn sie dann zum eigentlichen Dienst nicht lauter erschienen, dann gab es Hiebe und Prüge. Der Sergeant ließ die Leute vor die Brust, daß sie auf in das Gesicht floßen, schaute aber auch vor Kritik in das Gesicht nicht zurück und ließ sich mit der Brust an das Gesicht klopfen, daß das Blut aus dem Munde rann und die Zähne gelockert wurden. Auch die Kopfschläge spielte eine verhängnisvolle Rolle.

Die beiden angeklagten Musikere hatten die größere Arbeit übernommen und die Rekruten mit Kopfschlägen bearbeitet; Soffner hatte außerdem zwei Rekruten mit einem Brustschuß, an dem sich einige Stellen befanden, über der Kopf geschlagen, daß der eine wochenlang ein blaues Auge hatte und der andere fast betäubt wurde. Schließlich ließ einer der mißhandelten Rekruten davon, daß die beiden Angehörigen ihn wieder zur Gruppe wiesen, machte der Verzweifelte, Namens Gehring, einen Selbstmordversuch, indem er sich eine Kugel in den Kopf schoss, seinen Zweck aber nicht erreichte. Dem nun angefallenen Untersuchung brachte diese Mißhandlungen an den Tag. Gehring wurde wieder hergestellt und erliefen als Zeuge vor Gericht.

Aus der Verhandlung ist noch folgender überaus bezeichnender Vorfall herzuheben: Unter ernster Vermoßung auf die hohen Strafen, die auf dem Verurteilten zu erwarten sind, ermahnte der Verhandlungsleiter die Zeugen zur Wahrheit, trotzdem blieb die Mehrzahl zuerst dabei, nichts gehört und nichts gesehen zu haben. Die Schläge und Prüge, die sie selbst erhalten hatten, wurden als keine Quälereien bezeichnet. Der erste Zeuge weigerte sich jedoch, den Eid zu leisten. Man ließ ihn sich sehen, um sich die Sache zu überlegen; der zweite, dritte und vierte Zeuge kam und sagte nichts von Belang aus. Es trat ein weiterer Zeuge ein. Dieser erklärte, er wolle die Wahrheit unter der Bedingung sagen, wenn aus der Kompanie vertrieben würde. Die übrigen Zeugen und die Angeklagten wurden darauf zum Saale geführt und nun machte der Richter dem Angeklagten die Mißhandlungen. Sein Verhalten begründete er mit Vorwurfsweisen, die ihm nach seiner Vernehmung in der Verurteilung stehen. Unter vorsichtiger hätten ihm gesagt, daß er auf Festung käme, wenn er sich das Meiste zu schulden kommen ließe. Dann habe ihm ein Doppelzahn als Gewähr gefehlt, er habe dafür eine Arrestkarte veräußert, damit er habe in ein Geschäft handeln gelernt und schließlich habe er die Kompanie verlassen, daß er in München sein Stüchlein behalten werde. Hierauf bekamen auch die übrigen Zeugen die Wahrheit.

Der Vertreter der Anklage rechnete dem angeklagten Sergeant 23 Fälle unvorrichtmässiger Behandlung und 9 Fälle Mißhandlung vor, die er auch mit einer Anklage aus den sogenannten Verurteilungen über die Kompanie, die Ende als eine „bedauerliche Einzelfallerscheinung“, die durch eine exemplarische Strafe zu lüngen sei und bestrafte 7 Monate Gefängnis und Degradation. Die beiden Musikere sollten 4 Monate bzw. 3 Monate und 1 Woche ins Gefängnis. Das Gericht erkannte gegen den Sergeant 2 Monate und 1 Woche und gegen die Musikere 1 Monat, ermahnte aber die Strafe für die Musikere auf je 4 Wochen, weil sie unter dem unheilvollen Einfluß ihrer Vorgesetzten gestanden hätten. Gehring wurde wegen Jagdverstoßes vorverurteilt, obwohl 1 Monat als durch die Untersuchungshaft für verübt erachtet wurde.

- Die Zimmerer stehen hier in Wohnbewegung. Sie fordern die beiden Arbeitshandlungen als die Wohnung, das ist 44 bzw. 45 bzw. 46 Zimmer. Die Meister wollen einen Minimallohn von 41 Pf. gewähren und eine höhere Entlohnung in das freie Ermessen des einzelnen Arbeitgebers gestellt wissen, was natürlich einer Ablehnung der Forderung gleichkommt.

**Stettin.** Lokreduktion. Der General-Direktor Schneider von den Vereinigten chemischen Fabriken Leopoldsdahl hat jetzt den Schichtlohn auf 2,50 M. herabgesetzt. Der Herr nicht die Situation auf das ärgste aus. Die Stettiner Arbeiter glauben vielfach, die in Stettin zu nennenden John-Kirgungen und ihren Angehörigen ihre Lohn in der Höhe von unterhalb Albert Schmidt. Das die nicht die Ursache ist, wird durch das Vorgehen des Herrn Schneider bewiesen, denn im Verdnungsbau hat nicht unter Generaldirektor sondern der Nationalliberale Wessel festsetzt. Und Herr Wessel selbst hat nach seinem Siege und trotz des Sieges eine sehr große Anzahl von Arbeitern entlassen. In Berlin ist es nicht nur, daß der Glaube verbreitet gewesen, daß auf den Solvay-Werken Arbeiterentlohnungen vorgenommen werden sollten, wenn Wessel nicht gemäßigt wurde und es nicht ist, daß die Furcht vor dieser Alternative vieler Solvay-Arbeiter den nationalliberalen Stimmzettel in die Hand gedrückt hat. Nun ist Wessel gemäßigt und die Entlohnungen sind dennoch festgesetzt. Man sieht also, daß die Welt und die Entlohnungen bezüglich Lohnkürzungen nicht einander in Verbindung stehen. Höchstens wird vor der Wahl etwas Rücksicht auf die Arbeiter genommen, um sie nicht zu eräutern.

**Torgau.** Durch den Aufschlag eines Pferdes verlegt wurde ein Hilar des hiesigen Regiments, während er im Saale beschäftigt war. Er erlitt dabei erhebliche Verletzungen im Gesichte. Seine Ueberführung nach dem Garnisonlazarett erfolgte alsbald.

**Mantzenberg i. S.** Ein nachfolgender Schußman n. Der seit drei Jahren anstellige 34-jährige kranke Schuhmann Büniger verfiel, als er vom Dienste nach Hause gekommen, kurz darauf in einen schmerzhaften Zustand. Nachdem dieser Zustand zehn Tage angehalten hat, ist Büniger gestorben. Mehrere Aerzte, die sich für diesen eigentümlichen Fall interessierten, untersuchten B. unter heftigen Schmerzen und Entzündungen nicht wahr verloren gegangen war. Er regierte auf Hautreizung, zog, wenn man ihn unter die Fußsohlen legte, die Knie an und neigte den Kopf zur Seite, wenn man ihm etwas ins Ohr flüster. Die Augen waren fast stets geschlossen, und wenn sie sich auf kurze Zeit öffneten, starrten sie ausdruckslos geradeaus. Da der letzte Zustand, in welchem B. verstarb, wie man gemerkt hat, den Kranken häufige Nahrung einzufließen. Einmal gelang es sogar, ihn im Zimmer umherzuführen, wobei er auf Aufforderung mechanisch bei

geschlossenen Augen ein Wortchen sprach. Er hinterließ Frau und fünf Kinder. Leider die Ursache der merkwürdigen Erkrankung lebten verschiedene Annahmen. Nach der einen sieht man den Zustand auf einen Sturz zurück, bei dem B. vier heftig auf den Kopf ausfiel und der seitdem Kopfschmerzen zur Folge hatte.

### Aus dem Mansfeldischen.

Dem offenen Briefe des Herrn W. Grothe in Halle a. S. an Herrn Bergat Schrader in Giesleben in der Beilage zu Nr. 106 des Volksblattes vom 19. D. M. sollen nachfolgende „Meinungen“ ergänzend gemeldet werden:

„Im Wohnorte des Einfinders dieses hatte vor kurzem der „Mitteldeutsche Verein“ Vermittlung, in welcher das diesmalige unangenehme Mißgeschick verbrochen wurde. Der Vorsitzende richtete sich hierbei, er wußte ganz genau, was sozialdemokratisch gemeint habe. Als Mitglied der Wohlfahrtsvereine ist es ihm stets aufgefallen, wie sich allzu lange im Jülierraume aufgehalten habe. Gerade die Leute auf ein „schlechtes Gemissen“ Jüdisches besserer Jugendbeziehung wurde empfohlen, wieder die „Zeilprobe“ einzuführen, wie sie früher bei der Mansfelder Gemeinlichkeit üblich war, welches den älteren Vergleichen noch erinnerlich ist. Angehend wurde durch die Geduldraten nur die Eltern geldäbiger. Der „Widerprüchgeiß“ mißt der Jugend „mit dem Lan ausgedroschen“ werden. Diesen „humanen Ratgeber“ wurde in ziemlich energischer Weise sofort widerprochen. Die „Widerprüchgeiß“ merkt man aber nicht nur bei der Jugend, auch die Betreuer folgen nicht mehr blühenden, der „Verstärker“ Jüdischen“ der „Behandlung“ des „Schwachen“ vor kurzem mit eingeladen, bei der Kirchenvisitation Später zu bilden. An der Beteiligung erkannte man die laue Stimmung hierfür. Den Schluß der Feier bildete „ein einfaches Abendrot“ mit Wein u. in der Wohnung des Vorstors aus Kosten der Kirchenkasse, an welchem alle Beherrenmitglieder teilnahmen. Die wenigen Belegte, die sich an der Festlichkeit beteiligen hatten, machten, ohne die Mehrzahl der Vereinsmitglieder im voraus zu befragen, aus Kosten des Vereins im Wirtshause eine ganz anständige Bege, welches auch die Veranstaltung ziemlich erregter Auseinandersetzungen war. Anstatt nun die nothen Beibringer aus dem Verein zu werben oder hatbar zu machen, wurde den „Stütern“ nahegelegt, den Verein zu meiden, zumal letztere doch eigentlich verpflichtet gewesen wären, sich an dem Felt der Kirchenvisitation zu beteiligen.

Herr Grothe nennt in seinem Briefe Löhne von 2,50 M. bis 2,70 M. „jammervoll“. Der Mansfelder Bergmann findet diese Löhne aber vielfach noch „schlecht“ bis „gar“. Einleider dieses war auf dem „Menschen“ Schacht für Giesleben als höchstverdienstlich. Der Arbeitsverhältnisse waren hier noch zum Teil günstig. Der Verdienst schwante von 2,40 M. bis 2,95 M. Später wurde ich mit nach dem Glücksschacht bei Gerstebeth verlegt. Nicht allein, daß hier die Arbeit viel unangünstiger war, es wurden auch Löhne gezahlt, denen gegenüber die von Herrn Grothe mit Recht als jammervoll bezeichneten als „fürstliche Belohnungen“ gelten könnten. Schichtlöhne von 1,75 M. bis 2 M. waren auf dem Glücksschacht stets an der Tagesordnung. Einleider dieses hat nun den Bergat Schrader um Verlegung nach einem anderen Schachte. Er rednete ihm vor, wie weit er seine Wagen zu schieben habe und wie viel er demnach pro Schicht leisten könne. Ferner rednete er ihm vor, daß er bei einem Schichtlohn von 1,80 M. pro Monat 45 M. verdiene. Von diesen 45 M. gingen noch ab das Schichtlohn zu Giesleben für Kost 26 M. Beiträge zur Knappschaftskasse, für Del, für Nacharbeit nach der Familie (Sonntags), für Reparaturen an Eisernen und anderen Kleidungsstücken noch insgesamt noch 10 M. Nichts blieb für die Familie pro Monat noch 9 M. übrig. Hieron sollte Wohnungsmiete, Steuern, Beheizung, Heizung, Hof und alles andere für die Familie bestritten werden. Schrad hat sich in seinem schriftlichen Bescheide nicht bewußt, wohl aber erklärte er mir, ich müße froh sein, wieder angenommen zu sein. Im Jahre 1892 wurde ich nämlich mit entlassen, weil mehrere Schächte eröffnet waren. Mir war damals vom Obersteiger Brandt in Aussicht gestellt, noch Bewilligung der Papper wieder eingestuft zu werden. Ich wurde jedoch schon vorher wieder angenommen.

Nach Empfang des Schraderschen Bescheides forderte ich selbstredend sofort meine Papiere. Obersteiger Brandt erklärte mir hierbei: ich würde von der Mansfeldischen Gewerkschaft nicht wieder angenommen, weil ich ohne Kündigung gegangen sei. Da ich unter den vorerwähnten Verhältnissen ohnehin meine Familie nicht ernähren konnte, so habe ich auch kein Verlangen, nochmals unter den gleichen Verhältnissen dort zu arbeiten.

Noch zwei Fälle liegen heute erndet; andere folgen noch. Betreffs des Straßstimmens wird den Arbeitern stets vorgeordnet, es habe ein jeder das Recht, sich zu beteiligen, falls er glaube, an Unrecht bestraft zu sein. Von diesem „Recht“ habe auch ich Gebrauch gemacht, mit welchem Erfolge, ist nachstehend geschildert: Was für ein Recht, mußte ich mich um 1 Uhr in den ersten Köben einfahren, wurden hingegen aus um 2 Uhr nachmittags mit den ersten Köben wieder ausfahren. Die wurde uns hierüber etwas anderes intruiert. Eines Tages schreibt uns ein jungerer Steiger auf, weil wir schon 1/2 Uhr, also nach seiner Meinung „zu früh“, Schicht gemacht haben. Als wir draußen antamen, hing schon der Strafzettel da, laut welchem ein jeder der Förderleute mit 1 M. bestraft war. Zwei von uns boten den Obersteiger um eine Unterredung, welche uns auch gewährt wurde. Wir sagten: „Herr Obersteiger, da wir morgens um 5 Uhr als erste einfahren, sollen wir doch nachmittags um 2 Uhr auch wieder als erste ausfahren!“ Antwort: „Das soll Ihr ja auch, das hat Euch doch noch niemand verwehrt!“ Wir: „Wenn wir also um 2 Uhr als erste ausfahren dürfen, so müssen wir doch mindestens 1/2 Uhr Schicht machen, falls aber mit einem Male hieron abgesehen werden soll, so müßte uns doch dies mindestens bekannt gegeben werden, folglich ist die Strafe zu Unrecht über uns verhängt!“ Antwort des Obersteigers: „Wacht, daß Ihr rauskommt, Ihr wollt mir wohl meine Worte im Munde herumdrehen.“ Es half uns also alles nichts. Die Wirt wurde uns abgezogen. Er hielt in Mansfeldischen das Bescheid: - reiß das „Verteidigungs-Recht“ aus.

Die „Verteidigungs“ hatten, soll folgendes sein: Als wir eines Tages nachmittags 2 Uhr aus dem Schachte kamen, hieß es: „Der Lust hat, kann noch eine Schicht machen!“ Etwa 40 Mann wurden wieder ein. Wir wurden nun angehalten, Schienen, Wasserroste, Holz u. dergl. in tote Strecken zu räumen. Vom Vermauern der Seitenlöcher übrig gebliebene Berge, Papierberge, kleinere Holzstücke u. dergl. wurden in Wagen gefüllt und alles sauber gemacht. Als wir die Anschläger nach dem Grunde dieser Maßnahmen fragten, hieß es: „Der Bergat kommt!“ Und wirklich kam er auch. Jedemfalls er nach der stattgefundenen „Verteidigung“ geliebten: „Alles in Ordnung vorgefunden!“

### Achtung, Fischer!

Im hiesigen General-Anzeiger sucht Tischlermeister W. Knieß in 24 stündige Fischer. In Knieß befinden sich unsere Kollegen seit 17 Wochen (des März) in einem herkömmlichen Kampfe mit der Unternehmung. Der Kampf hat sich zu einer Krampfprobe zwischen dem Arbeitgeber, „Schmuck-Verband“ und dem Deutschen Holzarbeiterverband entwickelt. Der „Schmuck-Verband“ will sich abschließen in Rastel, die „Fischer“ aber, wie das Organ der Holzindustriellen, das „Zeitung“ des Oberbürgermeisters Naardt, schreibt. Krampfhaft bemühen sich die dortigen Tischlermeister, Krieg für die streikenden Kollegen heranzuziehen. Doch bis jetzt vergebens. Jetzt wollen sie ihr Glück in Halle versuchen. Wollen die Halleischen Kollegen den kämpfenden Brüdern in Rastel, welche ohnehin schon einen schweren, dem prozenthaftem Anteil herauszufindenden Kampf mit der Unternehmung zu führen haben, in den Rücken fallen? Nein, und oberwärts nicht. Die Schamritze muß jedem Kollegen ins Gesicht schlagen, wenn er nur anders denken, geduldsig anders handeln wollte. Umsonst sollten unsere Kollegen 17 Wochen lang und wer weiß, wie lange noch, da ein Ende des Kampfes nicht abzusehen ist, Entbehrungen und Opfer auf sich genommen haben, um vor den progredierenden Unternehmern zu streuen zu kriechen? Das darf und wird nicht sein.

Wie schon gestern mitgeteilt ist, haben nun inzwischen die anderen Arbeitgeber der Baubranche ihre Arbeiter, etwa 4000, Sonnabend ausgepreußt. Dieses zeigt, mit welcher Schärfe der Kampf geführt wird, und nur der wider Sieger sein, bei dem die meiste Solidarität und das meiste - Geld ist. Und das fehlt dem Arbeitgeber-Schmuck-Verband. Die Halleischen Kollegen stehen noch ebenso einmütig wie am ersten Tage, und werden sich nicht ergeben. Dazu ist Rastel zu gut organisiert und gefestigt. Es ist aber auch unsere Pflicht, unsere Kollegen mit aller Kraft zu unterstützen.

Tischlermeister Knieß, einer der Oberhauptmänner von Rastel, verpricht dauernde und lohnende Beschäftigung, und nach lebenswichtiger Streitigkeit soll das Gehalt bezahlt werden. Man scheint hier vorzüglich auf die Verwertung des Meißelgeldes zu sein, jedenfalls auf Grund der gewonnenen Erfahrungen. Jedes Wocher soll man sich zunächst verpflichten, den kämpfenden Kollegen in den Rücken zu fallen, um den Judaslohn für seine Streikverherrlichung einstreichen zu können. Kollegen, schändet Euren Namen nicht, seid auf der Hut und gebt Euch nicht zu Streikbrechern her. Einer für alle, alle für einen. Doch die Solidarität!

Die Ortsverwaltung der Holzarbeiter Halle a. S. Gleichzeitig ist auch hierzu darauf aufmerksam gemacht, daß die Sperte über die Birma Schmale weiter fortbesteht. Die Kräfte, welche jetzt dort beschäftigt sind, würde die Birma nicht halten bei normalen Zeiten zu beschäftigen. Aber in dieser Zeit, wie einer der Inhaber erklärte, nimmt man alles mit. Also möglichst hoch hier und Solidarität geht in allen Punkten. Alle Anfragen sind zu richten an Max Schmale, Breitenstr. 4.

### Aus dem Reich.

**Berlin.** Der Hauptangeklagte im Pommeranerprozess, Schulz, sollte nach Meinung eines Montagsblattes nach England gefahren sein, um sich in Sicherheit zu bringen. Diese Nachricht ist, wie das B. L. hört, unzutreffend; denn Schulz weilt noch in Berlin.

**Hamburg.** Ein Antisemit als Doppelintellektueller wurde in Altona erwischt kurz nach dem Hleichen einer Mutter deren Dienstmagd, seinen Bruder, dem Rechtsanwalt Baur, und schließlich sich selbst. Man nimmt an, daß Baur die strafrechtliche Tat in einem Anfall von Schwermut verübt habe; hält jedoch nicht für ausgeschlossen, daß Verdrachtsfälschungen die Ursache des blutigen Dramas gewesen sind.

**Berlin.** Ein Unfall in einer Festschiffbauanstalt ereignete sich auf dem Schichtlohn in Hornow nur zur Zeit Mannschaften der Luftschiffabteilung Übungen beauftragten. Als die Leute den Ballon an der Erde befestigen wollten, hob ihn ein plötzlicher Windstoß in die Höhe, die Soldaten liegen rechtzeitig los und sprangen in geringer Höhe ab; nur einer von ihnen, der die Schindel erfaßt hatte, wurde aber zehn Meter hoch gehoben; dann stürzte er wieder herab und erlitt dabei in schwere Verletzungen, durch eine sofortige Ueberführung in das Garnisonlazarett erforderlich war.

**Groß-Craun.** Ueberfahren. An der Verbindungsbahn Dornberg-Craun hat der Sonntag um 9 1/2 Uhr in Groß-Craun fällige Personenzug am Bahnhofsübergang das Fuhrwerk des Bergbau-Besitzer Herr Albrecht überfahren. Notwendig wurde sofort getötet und ein Knecht tödlich verletzt.

**Warburg.** Ein gefährlicher Fußtritt. Der Jäger von der Wägen aus Reichsdorf von der 4. Kompanie des 11. Infanterie-Jäger-Bataillons wurde gelegentlich eines geringfügigen Streites mit einem Kameraden von diesen durch einen Fußtritt demartet, daß der 22-jährige junge Mann in der Klinik gestorben ist.

**Breslau.** Infolge erneuten Steigens der Oder ist die Straße zwischen Birkaum und Neuhaus abermals überflutet. Um eine Verbindung herzustellen, haben die Bewohner von neuem zu Rähnen ihre Zuflucht nehmen müssen. Die Hoffnung, daß das Hochwasser bald wieder zurücktreten werde, ist bei den beständig wiederkehrenden Regenquälen sehr gering, es wird vielmehr nochmals ein weiteres Steigen des Wassers befürchtet.

**Trier.** Zwei Kinder einer Beamtenfamilie führten in Gond an der Miel bei Blumenjuden eine heile Felsbahn hinunter. Gines derselben war auf der Stelle tot, das andere ist tödlich verletzt.

**Erlangen.** Entgleisung bei der Ausfahrt aus dem Bahnhof infolge Schienenbruchs gefahren vormittag der Zug nach Greenberg. Die Maschine und zwei Wagen wurden beschädigt. Ein Abteil zweiter Klasse wurde getrimmet, verletzt jedoch niemand.

**Berlin (Möbi).** Eine kaum glaubliche Brutalität verübte am Abend des 20. D. M. ein 25-jähriger Bauer gegen eine erst kürzlich ausgezogene Schneiderfamilie. Die teils verheirateten, teils noch ledigen Männer stürmten das Wohnhaus der Familie und schlugen alles kurz und klein. Dem Mann wurde die Schädeldecke getrimmet, auch Frau und Kinder so schwer mißhandelt, daß der letztere erkrankte. Die Schmerztropfen, welche dem Mann verabreicht wurden, konnten die Schmerzen nicht abmildern. Nach an dem vorigen Dieb der Unglücklichen, einem Schwein und einer Ziege, liegen die Menschen ihre Wit aus, indem sie die abschalteten. Bis jetzt gelang es, vier der Daubtrüdelnehmer festzunehmen; es wurden nach dem Gefängnis in Sandershagen überführt.

**Berlin.** In der ersten Schicht aufgefunden wurde in einem Kornfeld bei Wallersdorf die 21-jährige Dienstmagd des Gutsbesizers Prager. Das Mädchen lebt noch, ist aber beinungslos. Man nimmt an, daß der Schadel mit einer Art zertrümmert worden ist, und zwar von einem früheren Arbeiter des Feldens, einem Dienstmagd, der der ersten Taget verurteilt war. Die Schmerztropfen, welche dem Mädchen verabreicht wurden, konnten die Schmerzen nicht abmildern. Nach an dem vorigen Dieb der Unglücklichen, einem Schwein und einer Ziege, liegen die Menschen ihre Wit aus, indem sie die abschalteten. Bis jetzt gelang es, vier der Daubtrüdelnehmer festzunehmen; es wurden nach dem Gefängnis in Sandershagen überführt.

**Breslau.** Als Lebensretter in Feueresnot hat sich in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend Reichs-

